

# Der Wahn der Unsterblichkeit

## Plädoyer für eine Kunst mit Verfallsdatum

Der Düsseldorfer Künstler Klaus Geldmacher, Jahrgang 1940 und 1968 Teilnehmer der documenta 4 in Kassel, baut seit über 30 Jahren Lichtobjekte. Von Zeit zu Zeit, wenn sie in mehreren Ausstellungen gezeigt wurden und keinen Käufer fanden, zerstört er einige, bislang rund ein Dutzend von etwa 130 Werken. Für die KUNSTZEITUNG erläutert Geldmacher, warum er nichts gegen die Demontage von Kunst zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort einzuwenden hat.

### DISKUSSION

„Blankes Entsetzen“ trieb die Kritiker Anfang dieses Jahres dazu, von „Kunstvernichtung“ und „Vandalismus“ zu sprechen; „weltbekannte Kunst“ solle zerstört werden, weil sie die Realisierung neuer Baupläne störte. Es ging um ‚Kunst am BAU‘ und ‚Kunst im öffentlichen Raum‘. In Recklinghausen waren es zwei großformatige Wandbilder von Hans Werdehausen im Foyers des Festspielhauses. Das Gebäude soll umgebaut, die Wandflächen des Foyers

und damit die Kunst aus dem Jahr 1965 verschwinden. In Bonn soll der Platz vor dem Landwirtschaftsministerium neu gestaltet werden; die begehbare Plastik von Otto Herbert Hajek aus den siebziger Jahren wurde für nicht mehr sanierungsfähig und abbruchreif erklärt.

Empörung und öffentlicher Protest waren also angesagt, bevor die Kunstbanausen und Bilderstürmer Tatsachen schaffen würden. Die Protestler, Künstler und ihre Organisationen, mußten noch nicht einmal explizit den Vernichtungsfeldzug der Nazis gegen die „Entartete Kunst“ in Erinnerung rufen. Worte wie Kunstzerstörung und Vandalismus suggerieren „Drittes Reich“. Da wurde nicht lange nachgedacht, argumentiert und begründet: Wer Kunst vernichtet, kann nur im Unrecht sein. Basta! Ich bin da anderer Meinung. Alles, was aus subjektiver Sicht nicht mehr zu gebrauchen ist, wird weggeschmissen, der Zerstörung anheimgegeben. Speisereste landen im Mülleimer, Verpackungen, Zeitschriften, auch Bücher im Müllcontainer, Möbel im Sperrmüll, Autos auf dem Schrottplatz. Selbst Gebäude, ganze Straßenzüge werden abgerissen. Wer nimmt daran Anstoß?

Auch ein Kunstwerk kann seinen Wert verlieren. Zumindest für die Person, die es erworben, für den Auftraggeber, der es bezahlt hat. Es geht nicht um Qualität – die sei unbestritten und soll hier nicht thematisiert werden –, sondern um Aktualität. Aber nicht im Sinne von Zeitgeist, der Alternativen als unzeitgemäß erscheinen läßt.

Entscheidend ist die Motivation, warum ein Werk im öffentlichen Raum präsentiert wird. Die Rechtfertigung dafür leitet sich ab aus der – vom Auftraggeber konstatierten – Bedeutung der künstlerischen Arbeit. Sie wird angesehen als zeitgemäße Reaktion, Interpretation oder Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Vorgängen, Phänomenen oder individuellen Erlebnissen. Weil der Auftraggeber das Kunstwerk unter diesen Aspekten für aktuell hält, hat er sich zum Erwerb und zur öffentlichen Präsentation hier und heute entschieden.

Doch die Aktualität eines Kunstwerkes verliert sich im Laufe der Zeit, muß sich in dem Maße verringern,

wie die Menschen, die Kunstliebhaber, sich weiterentwickeln, verändern. Oft ist nur noch die Erinnerung an früher Erlebtes und subjektiv Empfundenes der Grund, warum ein Kunstwerk von seinem Eigentümer über einen langen Zeitraum geschätzt wird. Schon die nächste Generation steht den Kunstreliquien der Eltern achselzuckend gegenüber. Neue Erfahrungen, neue Kriterien, neue Perspektiven (nicht bessere – aber auch nicht schlechtere) verändern die Wahrnehmung und damit die Wirkung von Kunst. Gegen Null – je mehr Zeit vergeht. Auch Kunst verbraucht sich.

Aber: „Große Kunst ist zeitlos. Das wahre Genie schafft ewige Werte.“

Einzigartig sind sie sicher, die Werke bildender Künstlerinnen und Künstler. Denn es sind meist Unikate. Aber daraus abzuleiten, sie müßten auf immer und ewigerhalten bleiben, zeugt von Überheblichkeit und Selbstüberschätzung. Dieser Wahn der Unsterblichkeit begünstigt die These, die künstlerische Realisation sei bedeutsamer als die alltägliche Kreativität nichtkünstlerischer Mitmenschen.

Es ist blinder Eifer, wenn Künstler oder ihre selbsternannten Interessenvertreter die Erhaltung eines Werkes generell und grundsätzlich – allein weil es sich um Kunst handelt – fordern. Das Engagement für die Bewahrung eines Kunstwerks muß sich legitimieren aus der speziellen Bedeutung dieses Werkes. Und von dieser Bedeutung, die sorgfältig zu begründen ist, müssen die zweifelnden Eigentümer erneut überzeugt werden. Nur ein breiter öffentlicher Konsens (oder das individuelle Engagement eines Kunstmäzens) sollte solche Kunst retten.

Ich plädiere für eine Kunst mit Verfallsdatum. Vor allem bei Kunst im öffentlichen Raum sollte es heißen: Mindestens haltbar bis... der Eigentümer sich davon trennt.

Klaus Geldmacher

KUNSTZEITUNG